



Auszug aus den vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen für Angehörige der Gesundheitsberufe 21.03.20

Wie kann ich das Übertragungsrisiko an meine Patienten/ Patientinnen oder Klientinnen/Klienten verringern?

Praxen bleiben geöffnet, müssen aber auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten. Praxen können die Verhaltensregeln der Informationskampagne aufhängen (siehe <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>).

Falls es in Ihrer Praxis technisch umsetzbar ist, wäre es sinnvoll, eine telefonische Vortriage zu einer akuten Atemwegserkrankung durchzuführen.

Wenn die Person keine Symptome angibt, sollte es möglich sein, sie wie gewohnt zu behandeln, solange die empfohlenen Hygienemassnahmen des BAG sorgfältig angewendet werden (z. B. Einhalten des Mindestabstands, kein Händeschütteln zur Begrüssung).

Wenn die Person ein Atemwegssymptom angibt, achten Sie darauf, die potenziell infektiöse Person direkt bei Ankunft zu isolieren (vgl. «Vorgehen bei symptomatischen Personen») und gehen Sie nach den kantonalen Richtlinien vor (vgl. Frage «Kann ich in der Arztpraxis einen diagnostischen Abstrich durchführen und wie muss ich vorgehen?»). Ist es Ihnen nicht möglich, die Person zu empfangen, informieren Sie sich beim kantonsärztliche Dienst (z. B. Ihrer Webseite), um den Patienten an eine geeignete Struktur zu überweisen.

Besonders gefährdete Personen müssen geschützt werden. Bei der Behandlung von besonders gefährdeten Personen sollten je nach Art der Pflege und dem Risiko einer Tröpfchenübertragung (enger Kontakt/Gesicht zu Gesicht > 15 Minuten) zusätzlich eine Maske getragen werden. Sie sollten, wenn möglich, auch im Wartebereich von den anderen Personen getrennt werden.

Weitere Empfehlungen:

- Halten Sie die Anzahl der Personen, die Sie gleichzeitig empfangen, begrenzt;
- Ermöglichen Sie das Einhalten des Mindestabstands von 2 Metern auch im Wartebereich (Abstand zwischen den Sitzmöglichkeiten);
- Richten Sie z. B. Zeitslots ein, während denen Sie nur besonders gefährdete Personen empfangen;



- Richten Sie z. B. Zeitslots ein, während denen Sie nur Personen mit Verdacht auf COVID-19 empfangen;
- Achten Sie auf die strikte Einhaltung der standardmässigen Hygienemassnahmen:
 - Verzichten Sie auf das Tragen von Ringen, Uhren und Armbändern
 - Die Liegefläche vor und nach jeder Patientin/jedem Patienten reinigen/desinfizieren und das Behandlungszimmer lüften.
 - Regelmässiges Reinigen und Desinfizieren von Oberflächen und während der Therapie benutzten Objekten.

Wie soll ich mich als Gesundheitsfachperson im Bereich Dienstleistungen mit Körperkontakt (z.B. Physiotherapie und Osteopathie) verhalten

Praxen bleiben geöffnet, müssen aber auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten. Um sich zu schützen,

- sollen nur Personen, die eine ärztliche Verordnung vorweisen können, empfangen werden.
- sollen keine Personen mit Atemwegsbeschwerden (Husten, Kurzatmigkeit und Atemnot) und/oder Fieber empfangen werden.

Beachten Sie bitte die BAG Empfehlungen bei der Frage «Wie kann ich das Übertragungsrisiko an meine Patienten/Patientinnen verringern?».

Mehr Informationen

- [Informationen für Gesundheitsfachpersonen](#)
- [Schutzmassnahmen für Gesundheitsfachpersonen und besonders gefährdete Personen](#)
- [Umgang mit Erkrankten und ihren Kontakten](#)
- [Dokumente für Gesundheitsfachpersonen](#)